

AHV-Betrüger häuft weiter Sschulden an

Zehn Monate hat der Angeklagte unrechtmässig Geld erworben. Die Summe von 13 180 Franken muss er um das Zweifache zurückzahlen.

Damian Becker

«Einem nackten Mann kann man nichts aus der Tasche nehmen», sagte gestern der Richter an die Vertreter der AHV gerichtet. Sie machten eine Summe von 13 180 Franken geltend, die ein Liechtensteiner unrechtmässig bezog. Er wurde schuldig gesprochen, muss folglich die Schulden begleichen und zusätzlich die selbe Summe dem Staat bezahlen. Darüber hinaus erhielt der 68-jährige Mann eine bedingte Haftstrafe. Doch inwiefern die AHV das Geld zurückerhält, bleibt offen.

Im Ausland wohnhaft, im Land Geld bezogen

Die Anklage wog schwer. Für den vermögenslosen, verschuldeten Mann ging es um viel Geld. Dennoch entschied er sich dazu, seine Verteidigung selbst zu übernehmen. Ihm zur Seite stand kein Anwalt. Ihm gegenüber standen hingegen zwei Vertreter der AHV und die Staatsanwaltschaft. Zwei Richter leiteten die Verhandlung. Einer, der noch neu auf dem Gericht ist, und ein Alteingesessener, der ihm zur Hand ging.

Ausschlaggebend war nicht seine zahlenmässige Unterlegenheit, sondern sein Vergehen. Der Liechtensteiner hat ein Jahr lang AHV bezogen, ob-



Der Angeklagte zeigte keine Reue, die AHV betrogen zu haben.

Bild: Daniel Schwendener

wohl er dazu nicht berechtigt war. Um diese Sozialleistung in Anspruch nehmen zu dürfen, muss eine Person mindestens zu 75 Prozent im Land wohnhaft sein. Er lebte jedoch in jenem Zeitraum in Deutschland. Eine Wohnung im Unterland habe er zur Täuschung gemietet, lautete der Vorwurf. Alle paar Wochen sei er vorbeigegangen, um den Briefkasten zu leeren. Dauerhaft leer war die Wohnung. So fand sie auch die Landespolizei vor, als sie sich

bei ihm dort meldete. Der Angeklagte bestritt aber, vorsätzlich gehandelt zu haben. Nach einer Operation hatte er sich für eine längere Zeit in mehreren Reha-Kliniken befunden, bis er in Deutschland eine gefunden hat, die für ihn am besten funktionierte. Die Wohnung im Unterland hätte er aufgrund einer Behinderung nicht beziehen können.

Dennoch bekannte er sich schuldig, monatlich 1350 Franken unrechtmässig erhalten zu

haben. 12 888 Franken schuldet er der Versicherung bereits von früher. Nun ist die AHV nicht die einzige Einrichtung, bei der er in der Kreide steht. Er schuldet ebenso der Krankenkasse rund 20 000 Franken.

Angeklagter ignorierte Angebot der AHV

Der jüngere Richter hielt dem Angeklagten vor, dass er vorab von der AHV informiert wurde, dass er für den Leistungsbezug hauptsächlich in Liechtenstein

wohnhaft sein muss. Er bestätigte einsilbig, dass ihm das bewusst gewesen sei. Aus Unachtsamkeit habe er das Geld weiter bezogen, antwortete er auf die nächste Frage. Generell gab sich der Angeklagte wortkarg. Auch schien er nicht bestens über die Fakten informiert zu sein. So schätzte er die gegenwärtige Schuldenhöhe falsch ein. Die Staatsanwaltschaft hatte ebenso einen Wertsatzverfall beantragt, der Angeklagte wusste jedoch nicht, was mit dem Begriff gemeint ist. Der ältere Richter erklärte, dass die Staatsanwaltschaft damit die selbe Summe wie die AHV fordert. Nachträglich kann der Staat diese jedoch herabsetzen, falls er seine Schulden gegenüber der AHV beglichen hat.

Der ältere Richter sagte: «Es gibt aber eine elegante Lösung, um diese Situation zu vermeiden: einen Vergleich.» Eine monatliche Ratenzahlung sei für ihn besser, als von Exekutionsbeamten regelmässig besucht zu werden. An die AHV-Vertreter gerichtet, fragte er, ob dies ebenso in ihrem Sinne wäre. Auch ihnen würde eine Zahlung jeden Monat mehr bringen als eine Exekution. «Ja, wenn Sie einen Exekutionstitel haben, bringt es immer noch nicht viel, wenn der Mann über kein Vermögen verfügt. Sie kennen ja aber das Spiel be-

reits.» Ein AHV-Vertreter schien frustriert ob der Situation. Er legte einen Brief vor, in dem bereits eine solche Lösung angeboten wurde. Nur hat der Angeklagte nie geantwortet. «Der Betrag ist mir halt zu hoch. Ich kann noch nicht sagen, ob ich 650 Franken aufbringen kann. Momentan kann ich nur mit 100 Franken dienen», so der 68-Jährige. Dadurch kam es zu keinem Vergleich.

Gericht sah keinen Grund für eine milde Strafe

Der Angeklagte hatte das letzte Wort. Der junge Richter legte ihm in den Mund, dass er um ein mildes Urteil bitten soll. Die zwei Richterkollegen zogen sich zur Beratung zurück.

Ein Geständnis kann ein mildes Urteil erwirken. Und obwohl der Angeklagte von Beginn an geständig war, sagte der Richter klar: «Sie haben eben auch ihre Vorgeschichte und ebenso einen Vergleich ausgeschlagen.» Das Urteil fiel dadurch nicht zu seinen Gunsten aus. 13 180 Franken muss er der AHV zurückbezahlen, den selben Betrag ebenso dem Staat abgeben. Der 68-Jährige hat dies binnen vier Wochen bei sonstiger Exekution zu erledigen. Dazu kommt eine Haftstrafe von sechs Monaten bedingt auf drei Jahre. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.